

Informationen für Schulen zur Prävention der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- und jugendpornographischer Inhalte

(Stand: 09.10.2023)

An Ihrer Schule ist [Kinderpornographie¹ \(§ 184b StGB\)](#) und/oder [Jugendpornographie² \(§ 184c StGB\)](#) aufgetaucht?

Die Herstellung, die Verbreitung, der Erwerb und bereits der Besitz sind strafbar.

Sie selbst müssen Ihnen zugetragene Inhalte nicht zuordnen können, das ist die Aufgabe von Fachleuten bei der Polizei! Denn neben offensichtlich strafbaren Darstellungen in z.B. Video oder Bild gibt es auch solche, die nicht leicht einzuordnen sind. Es ist nicht immer zu erkennen, ob es sich um Kinder, also junge Menschen unter 14 Jahren, oder bereits um Jugendliche oder Erwachsene handelt.

Wichtig ist, sich entsprechende Inhalte auf keinen Fall zusenden zu lassen bzw. auf keinen Fall weiterzuleiten, sondern zu melden!

Die Opfer erfahren unvorstellbares Leid. Mit Ihrer Meldung schützen und helfen Sie sich selbst, Betroffenen und betreiben aktiv Opferschutz. Wenn Sie folgende Aspekte beachten, schützen Sie sich auch davor, sich selbst strafbar zu machen.

Wichtig zu wissen sind drei Dinge:

1. Nicht teilen bzw. zusenden lassen!

Bilder und Videos, die kinder- und jugendpornographische Inhalte zeigen, dürfen niemals weitergeleitet werden!

2. Keine Kopien, Downloads bzw. Screenshots!

Keine Kopien, Downloads bzw. Screenshots zur Beweissicherung anfertigen.
Auch hiermit machen Sie sich strafbar!

3. Melden!

Bitte melden Sie solche Inhalte unverzüglich und löschen Sie diese nicht. Jede Meldung ermöglicht Opferschutz!

¹ Kinderpornographisch ist ein pornographischer Inhalt – der in Schriften, auf Ton- oder Bildträgern, in Datenspeichern, Abbildungen oder anderen Verkörperungen enthalten ist oder auch unabhängig von einer Speicherung mittels Informations- oder Kommunikationstechnik übertragen wird –, wenn er zum Gegenstand hat:

- a) sexuelle Handlungen von, an oder vor einer Person unter vierzehn Jahren (Kind),
- b) die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung oder
- c) die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes,

² Jugendpornographie betrifft Inhalte einer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alten Person.

Meldewege bei kinder- und jugendpornographischen Inhalten in der Schule

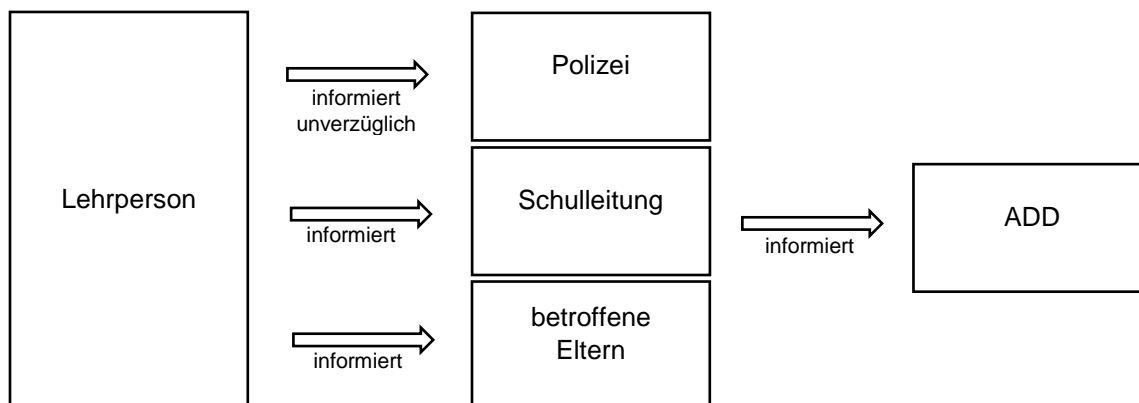
Beispiel A

Lehrerinnen und Lehrer erhalten Kenntnis über kinder- und jugendpornographische Inhalte auf mobilen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern

Erhalten Lehrpersonen Kenntnis über kinder- und jugendpornographische Inhalte oder geraten in den Besitz durch z.B. Zusendung, informieren sie in jedem Fall unverzüglich die Polizei oder die Staatsanwaltschaft, die Schulleitung und die betroffenen Eltern. Gemeinsam mit der Schulleitung stimmen die Lehrpersonen pädagogische Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene ab.

Die Schulleitung informiert zeitnah die zuständigen Ansprechpersonen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Auf keinen Fall dürfen die Inhalte weitergeleitet oder Kopien (auch nicht zur Beweissicherung) angefertigt bzw. Downloads durchgeführt werden.

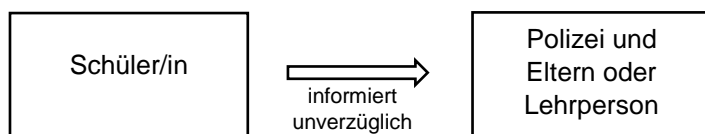


Beispiel B

Eine Schülerin/ein Schüler erhält Kenntnis über kinder- und jugendpornographische Inhalte auf mobilen Endgeräten

Erhält eine Schülerin/ein Schüler Kenntnis über kinder- und jugendpornographische Inhalte auf mobilen Endgeräten oder gerät in den Besitz, informiert sie/er unverzüglich die Polizei und die Eltern oder eine Lehrperson.

Auf keinen Fall dürfen die Inhalte weitergeleitet oder Kopien (auch nicht zur Beweissicherung) angefertigt bzw. Downloads durchgeführt werden.

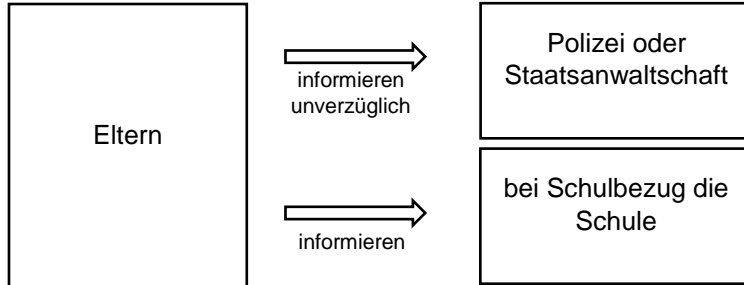


Beispiel C

Eltern erhalten Kenntnis über kinder- und jugendpornographische Inhalte auf mobilen Endgeräten

Erhalten Eltern Kenntnis über kinder- und jugendpornographische Inhalte oder geraten in den Besitz, informieren sie unverzüglich die Polizei oder die Staatsanwaltschaft und bei Schulbezug die Schule.

Auf keinen Fall dürfen die Inhalte weitergeleitet oder Kopien (auch nicht zur Beweissicherung) angefertigt bzw. Downloads durchgeführt werden.



Kontaktdaten für die Meldung (Bitte hier die zuständige Ansprechperson eintragen)

Kontakt	Ansprechperson	Telefon/E-Mail
Polizeidienststelle (https://www.polizei.rlp.de/dienststellensuche)		
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)		

Präventionsangebote

Kontakt	Internet
Polizeiliche Beratungsstellen Rheinland-Pfalz	https://www.polizei.rlp.de/die-polizei/praevention/polizeiliche-beratungsstellen
Sounds Wrong (Ist eine Kampagne der Polizei gegen die Verbreitung von Kinderpornographie, die sich an Jugendliche und Erwachsene richtet.)	www.soundswrong.de https://www.soundswrong.de/hilfe/
Schulpsychologie Rheinland-Pfalz (Die 14 regionalen schulpsychologischen Beratungszentren unterstützen Schulen in Krisensituationen.)	www.schulpsychologie.bildung-rp.de
Stark im Netz (Eine Initiative des Pädagogischen Landesinstituts, um Lernende für das digitale Leben stark zu machen.)	https://starkimnetz.rlp.de/startseite
Hilfe-Portal sexueller Missbrauch (Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM))	www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden

Informationen

Titel und Themen	Internet
Krisenhandreichung RLP (Handreichung für Krisensituationen an Schulen)	https://schulpsychologie.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/schulpsychologie.bildung-rp.de/Krise/Handreichung_Krise_November_2019.pdf
KMK-Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen	https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf
Schule fragt. Polizei antwortet. (Themen: Computer-/Internetkriminalität, Gewalt, Jugendschutz, Zivilcourage)	https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/299-schule-fragt-polizei-antwortet/
Kinder schützen- Eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte (Themen: Gewalt, Kindesmisshandlung, Jugendschutz, Opferschutz, Zivilcourage)	https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/44-kinder-schuetzen/
Onlinetipps für Groß und Klein (Themen: Cybergrooming, Sexting, Computer-/Internetkriminalität, Jugendschutz, Zivilcourage)	https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/266-onlinetipps-fuer-gross-und-klein/
Mach dein Handy nicht zur Waffe! (Informationen zum Schutz von Jugendlichen vor Straftaten im Netz in jugendgerechtem Stil des bayerischen Staatsministeriums der Justiz (StMJ))	www.machdeinhandynichtzurwaffe.de
Schule gegen sexuelle Gewalt (Internetangebot von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs UBSKM.)	www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Aktuelle Fortbildungen

Titel	Datum/Zeit	Anmeldung
„Rechtliches Handwerkzeug für Lehrkräfte im digitalen Raum: Cybermobbing, Sexting, Cybergrooming - wie kann ich helfen?“ (Veranstalter: Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)	Montag, 06.11.2023, 16:00 - 17:30	https://evewa.bildung-rp.de/ PL-Nr. 2334590103
„Rechtliches Handwerkzeug für Lehrkräfte im digitalen Raum: Cybermobbing, Sexting, Cybergrooming - wie kann ich helfen?“ (Veranstalter: Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz)	Mittwoch, 08.11.2023, 15:00 - 16:30	https://evewa.bildung-rp.de/ PL-Nr. 2334590104
„Sexueller Missbrauch an Kindern im digitalen Raum“, (Das Webseminar ist eine kostenlose Informationsveranstaltung der Polizei RLP ist. Es wird keine Fortbildungsbescheinigung ausgestellt.)	Mittwoch, 22.11.2023, 17:00 - 18:00	https://join.next.edudip.com/de/webinar/sexueller-missbrauch-an-kindern-im-digitalen-raum/1880570
„Sexueller Missbrauch an Kindern im digitalen Raum“, (Das Webseminar ist eine kostenlose Informationsveranstaltung der Polizei RLP ist. Es wird keine Fortbildungsbescheinigung ausgestellt.)	Montag, 11.12.2023, 16:00 - 17:00	https://join.next.edudip.com/de/webinar/sexueller-missbrauch-an-kindern-im-digitalen-raum/1880570